Beitragsordnung für

Optische Telegraphie in Preußen e.V.

§1 Höhe der Beiträge

- 1. Der Mitgliedsbeitrag versteht sich als Jahresbeitrag.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für:

Privatpersonen	EUR 24,00
Schüler, Studenten und Auszubildende	EUR 12,00
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Vereine, Interessengruppen, Unternehmen, Freiberufler	EUR 50,00
Gemeinden und kreisangehörige Städte bis 10.000 Einwohner	EUR 50,00
Gemeinden und kreisangehörige Städte über 10.000 Einwohner	EUR 100,00
Landkreise, kreisfreie Städte	EUR 150,00

- 3. Darüber hinaus können alle Mitglieder mit dem Vorstand individuell höhere Beiträge, auch als Spende, vereinbaren.
- 4. Im Jahr des Eintritts wird nur ein anteiliger Beitrag (ein Zwölftel je Monat der Mitgliedschaft) fällig.

§ 2 Zahlungsweise

- 1. Die Zahlung des Mitgliedsbetrages erfolgt durch Überweisung des Jahresbeitrages auf das Vereinskonto. Barzahlungen sind beim Kassenwart nur auf der 1. Mitgliederversammlung des Kalenderjahres möglich.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres, spätestens bis zum 31.03. jeden Jahres unaufgefordert zu leisten. Im Jahr des Eintritts ist der anteilige Beitrag (vgl. §1 Ziff. 4) zu Beginn der Mitgliedschaft fällig.
- 3. Bankverbindung für Mitgliedsbeiträge und Spenden:

IBAN: DE51 8105 4000 0505 0127 58

BIC: NOLADE21JEL

Kontoinhaber: Optische Telegraphie in Preußen e.V.

§ 3 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit der Annahme auf der 1. Mitgliederversammlung in Kraft.